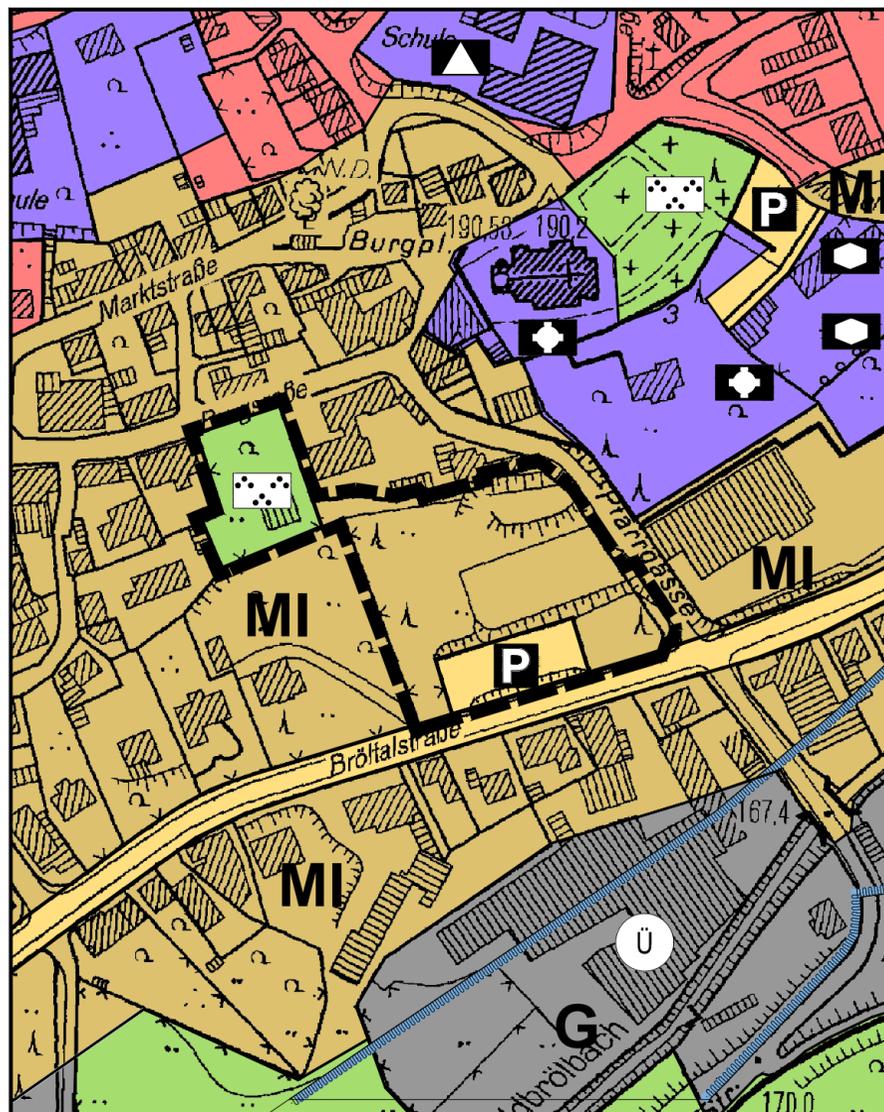


# GEMEINDE RUPPICHTEROTH

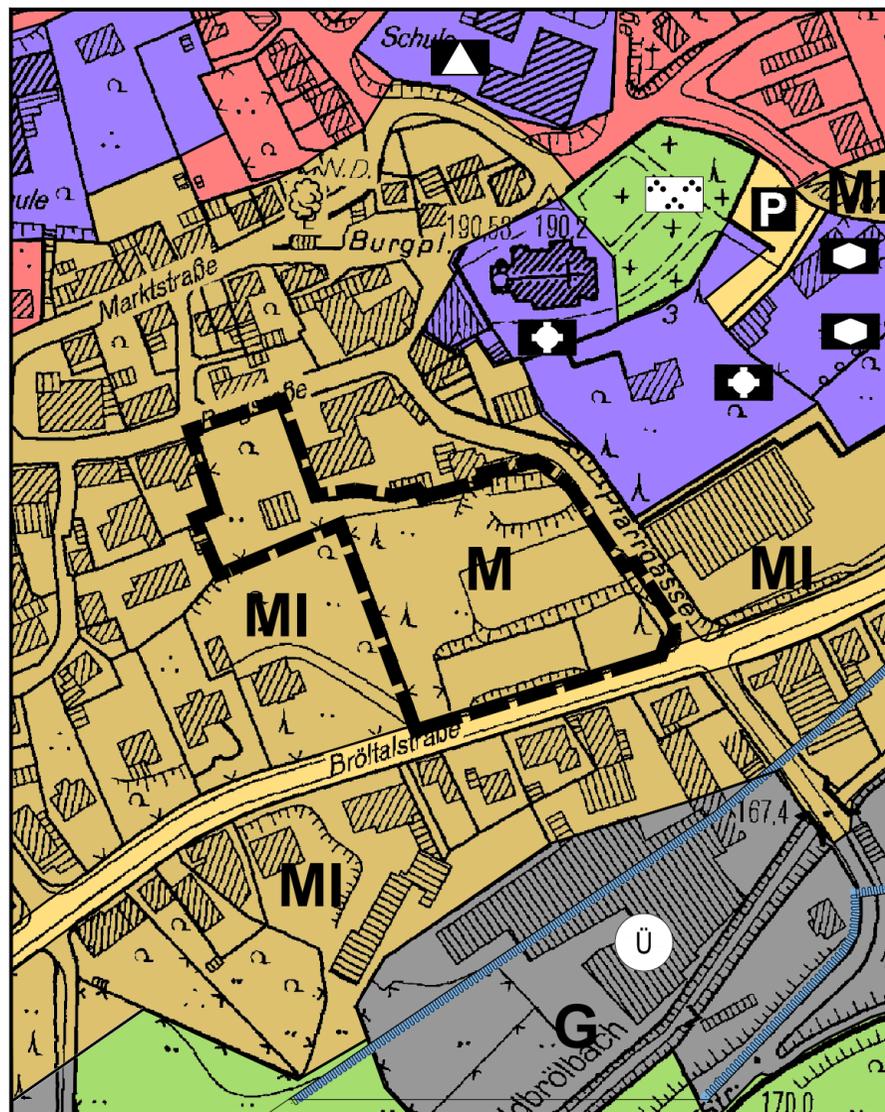
## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

### 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Ecke Burgstraße/Pfarrgasse/B478“

Derzeitige Fassung



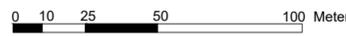
31. Änderung



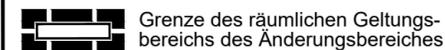
Maßstab: 1: 2.000



Maßstab: 1: 2.000



#### Legende



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Änderungsbereiches

Art der baulichen Nutzung  
§ 5 Absatz 2 Nummer 1 BauGB

- W** Wohnbaufläche
- M** Gemischte Bauflächen
- MI** Mischgebiete
- G** Gewerbliche Bauflächen

Ausstattung des Gemeindegebietes  
§ 5 Absatz 2 Nummer 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung: Schule
- Zweckbestimmung: Kirche
- Zweckbestimmung: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge  
§ 5 Absatz 2 Nummer 3 BauGB

- Örtliche Hauptverkehrsstraße
- Öffentliche Parkflächen

Grünflächen  
§ 5 Absatz 2 Nummer 5 BauGB

- Grünflächen
- Zweckbestimmung: Parkanlagen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN  
gemäß § 5 Absatz 4 und 4a BauGB

- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Überschwemmungsgebiet

#### Verfahren

Dieser Flächennutzungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates/ zuständigen Fachausschusses vom ..... aufgestellt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am .....

Ruppichteroth, den .....

Bürgermeister

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Bürger sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach Beschluss des Rates/ zuständigen Fachausschusses vom ..... in der Zeit vom ..... bis ..... erfolgt.

Ruppichteroth, den .....

Bürgermeister

Dieser Flächennutzungsplan hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Beschluss des Rates/ zuständigen Fachausschusses vom ..... in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung erfolgte am .....

Ruppichteroth, den .....

Bürgermeister

Der Rat/ zuständige Fachausschuss hat am ..... über die während der Offenlegung eingegangenen Anregungen entschieden.

Ruppichteroth, den .....

Bürgermeister

Der Rat/ zuständige Fachausschuss hat am ..... diesen Flächennutzungsplan mit der Begründung beschlossen.

Ruppichteroth, den .....

Bürgermeister

Dieser Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung Az. .... vom ..... genehmigt worden.

Köln, den .....

Bezirksregierung Köln  
im Auftrag

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, durch die dieser rechtsverbindlich wird, ist am ..... erfolgt.

Ruppichteroth, den .....

Bürgermeister

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Ruppichteroth, den .....

Bürgermeister

#### Verfahren

Der Änderung liegen folgende Gesetzesfassungen zugrunde:

1. Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728).
2. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
3. Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

Entwurf und Bearbeitung  
Köln, den 09.08.2021

Stadtplanung Zimmermann GmbH  
Linzer Straße 31 · 50939 Köln  
Tel.: 0 221/41 10 11-0 · Fax: 41 10 11-22